

### **1.2.2. Ing. Christian Blazek - Grundstücksübereinkommen**

Bürgermeister Ledolter erörtert die Ausgangssituation während und nach der Hochwasserkatastrophe des Jahres 1997. Danach haben sich aufgrund der Grundlagenforschungen durch die zuständigen Landesorgane Ergänzungen und Änderungen bei den Hochwasser-Anschlagslinien ergeben was zur Folge hatte, dass nun eine Vielzahl von Objekten und Grundstücken im Gefährdungsbereich des Hochwasser-Abflussbereiches liegen.

Daher hat sich der damalige Gemeinderat dazu entschlossen, den Auftrag zur Ausarbeitung eines Hochwasser-Schutzprojektes zu geben. Aufgrund einer Vielzahl von technischen und rechtlichen Problemen (Verschlechterungsverbot für Unterlieger) waren wir nun nach umfangreichen Studien und Berechnungen in der Lage, ein bewilligungsfähiges Projekt zur Einreichung gebracht zu haben. Über persönliche Vorsprache von Bürgermeister Ledolter in der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen wurde als Verhandlungstermin für die wasserrechtliche Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen noch Freitag, der 19.12.2008 festgesetzt.

Im Zuge dieses Projektes muss von den betroffenen Grundeigentümern, auf deren Grundstücke teilweise zurückgegriffen werden muss um die Maßnahmen durchzuführen, eine Einverständniserklärung eingeholt werden. Für das Rückhaltebecken im Bereich der Raxstraße ist die Inanspruchnahme von ca. 23.000 m<sup>2</sup> aus dem Grundeigentum der Fa. Universale (Rechtsnachfolger Ing. Christian Blazek) erforderlich. Nachdem die Verhandlungen mit der Fa. Universale zu keinem für die Gemeinde akzeptablen Ergebnis geführt haben, könnte mit dem Rechtsnachfolger, Ing. Christian Blazek, eine Vereinbarung über Entschädigungen bzw. Grundablösen getroffen werden, welche der Vorsitzende zur Verlesung bringt. Nach intensiver Diskussion mit zahlreichen Wortmeldungen wird einstimmig beschlossen, die Sitzung für Beratungen der Fraktionen auf unbestimmte Zeit zu unterbrechen. (20.05 Uhr)

Die Sitzung wird um 21.20 Uhr wieder aufgenommen.

Vzbgm. Döllner und GGR. Reiter beantragen gemeinsam darüber abzustimmen, diesen Tagesordnungspunkt an das Ende der Sitzung zu stellen und dann im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Der Antrag auf Beratung dieses Tagesordnungspunktes in einem nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird mit einer Stimmenthaltung (GR. Sepp-Dieter Kernmayer) beschlossen und der Vorsitzende geht mit Punkt 2. in der Tagesordnung weiter.